

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 130 „Goethestraße West“ in der Kreisstadt Neunkirchen als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

hier: Bekanntmachung öffentliche Auslegung

Gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.Juli 2021 (BGBl. I, S. 2939) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen in seiner Sitzung am 22.09.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 130 „Goethestraße West“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit Textteil (Teil B) sowie der Begründung, gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen hat.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planerischen Grundlage für die Entwicklung eines attraktiven innerstädtischen Wohnquartiers.

Das Plangebiet umfasst den Bereich zwischen Brückenstraße im Westen, der Wellesweiler Straße im Norden und der Lisztstraße im Osten. Die südwestliche Grenze bildet die Kleiststraße bis auf die Höhe des GSG Mehrgenerationenhauses. Ab hier bildet die Goethestraße die südöstliche Grenze.

Die genaue Abgrenzung kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 13a Abs. 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Gemäß §§ 13a, 13 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan Nr. 130 „Goethestraße West“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung, in der Zeit vom 11.10.2021 bis einschließlich 15.11.2021 zu den üblichen Dienststunden Montag bis Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus der Kreisstadt Neunkirchen, Oberer Markt 16, Foyer, Eingang über den Innenhof, zu jedermanns Einsicht öffentlich einsehbar ist. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per E-Mail an die E-Mail-Adresse stadtplanung@neunkirchen.de vorgebracht werden.

Gleichzeitig wird der Bebauungsplan Nr. 130 „Goethestraße West“ im Internet auf der Homepage der Kreisstadt Neunkirchen unter dem Link: <https://www.neunkirchen.de/bauleitplanung> veröffentlicht.

Aus Gründen der Pandemiebekämpfung beachten Sie bitte, dass zum Schutz vor Infektionen gewisse Maßnahmen zu beachten sind (z. B. Tragen einer Mund-Nase-Maske) bzw. Restriktionen bestehen (z. B. Beschränkung der Personenzahlen, Türöffnung nur nach Kontaktaufnahme mit der Info). Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen (Telefon: 06821/202-731, E-Mail: stadtplanung@neunkirchen.de). Sie erhalten gemeinsam mit einer Terminbestätigung weitergehende Informationen darüber, welche Vorkehrungen zum Schutz vor Infektionen aktuell zu beachten sind. Aus Gründen der Pandemiebekämpfung wird die Einsichtnahme in die Unterlagen im Internet empfohlen. Ihre Einsichtnahmerechte vor Ort bleiben unberührt.

Neunkirchen, den 29. September 2021

Aumann, Oberbürgermeister

KREISSTADT NEUNKIRCHEN

BPLAN NR. 130

GOETHESTRASSE WEST

